

Niederschrift über die Sitzung Nr. 61

des Gemeinderates am 16.05.2019 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	nein	Urlaub
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	Ab TOP 4.1
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

Vor der Sitzung präsentierte Herr Werner Schießl von der Breitbandberatung Bayern ab 18:30 Uhr das Ergebnis der Bitratenanalyse für die Gemeinde Haiming (Masterplan FTTB).

1. Bgm. Wolfgang Beier zitiert aus dem Sitzungsbuch vom 11.05.1989 (Vereidigung von Josef Pittner als nachrückenden Gemeinderat) und gratuliert Josef Pittner zum 30-jährigen Jubiläum als Gemeinderat.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Anfang April war wieder die jährliche Begehung der gemeindlichen Kinderspielplätze durch einen Sachverständigen für den Gemeindeunfallversicherungsverband. Dabei gab es keinerlei Beanstandungen. Dies ist eine Bestätigung der guten Kontrolle und Wartung durch unsere

Bauhofmitarbeiter. Im nächsten Jahr wird dann der neue Kinderspielplatz in Haiming-West miteinbezogen sein.

- Am 7. Mai 2019 besichtigte der Bürgermeister auf Einladung von Dr. Moser, Leiter der Umwelta Abteilung der Fa. Wacker, die Kläranlage der Fa. Wacker, die sich ja auf Gemeindegebiet befindet. Inhalte der Führung waren die Steuerung und technischen Einrichtungen der Abwasseraufbereitung, die Konzeption der Trennung bestimmter Abwässer aus dem Werk, die Überwachung der ankommenden Abwässer und die Prüfung der Reinigungsleistung sowie die zuverlässige Handhabung von Störfällen und die Bewältigung von Starkregenereignissen.
- Beim Spielplatz am Baugebiet Am Zehentweg sind jetzt alle Arbeiten abgeschlossen. Mit der Eröffnung wird aber noch gewartet, bis die Rasenflächen trittsicher angewachsen sind. Zum Abschluss wurde am 8. Mai mit den Bauhofarbeitern und Sepp Emmersberger eine große Eiche gepflanzt. Das Datum ist vielleicht symbolisch ein Zeichen für den Wunsch, dass die Kinder, die den Spielplatz nutzen werden, in Frieden und Freiheit aufwachsen können.
- Die Neubeschilderung des überörtlichen Radwegenetzes ist auch im Bereich Haiming abgeschlossen. Letzter Baustein sind drei Infotafeln, die am Radweg in Niedergottsau, in Haiming und bei der Überfuhr in Winklham aufgestellt werden und die neben einer Übersichtskarte auch kurze Informationen zu örtlichen Sehenswürdigkeiten enthalten.
- In der Rechnungsprüfung 2018 wurde angeregt, dass die Prüfer über Computer die digitalen Belege einsehen und drucken können. Die beiden Notebooks im Sitzungssaal wurden vom EDV-Beauftragten entsprechend eingerichtet und können bei der nächsten Rechnungsprüfung verwendet werden.
- Bei der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes am 8. Mai wurde der Haushalt für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen. Erneut können die Ausgaben im Wirtschaftsplan und die Investitionen im Erfolgsplan ohne Kreditaufnahme finanziert werden. Ursache dafür sind eine hohe Kostendisziplin und eine erhöhte Wasserabnahme. Die wichtigsten Vorhaben sind weitere Sanierungsmaßnahmen im Leitungsnetz, der kontinuierliche Wechsel der Wasserzähler, die Überarbeitung und Ergänzung des digitalen Netzinformationssystems GIS und die Wechsel der Aktivkohlefilter. Die Investitionen im Leitungsnetz erfolgen schwerpunktmäßig im Bereich der Gemeinde Haiming: Ausbau Erlenstraße, Erweiterung in der Dorfstraße Niedergottsau und Verlegung der Leitung in Holzhausen.
- Wichtiger Beratungspunkt war auch die Festlegung des Wasserpreises für die nächsten vier Jahre. Auf Grund der neuen, periodisch alle vier Jahre durchzuführenden Kalkulation ergibt sich, dass der Wasserbezugspreis unverändert 1,76 EUR pro m³ betragen wird. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Personalkosten und der hohen Ausgaben im Zusammenhang mit der Verkeimung war dies eigentlich nicht zu erwarten gewesen. Aber positiv hatte sich ausgewirkt, dass der Wasserbezug angestiegen ist und einige Sanierungsarbeiten am Leitungsnetz, so auch die Erneuerung in der Fahnbacher Straße, unterblieben sind. Dies führte dann im Ergebnis zu der Preisstabilität.
- Kurz vor der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes wurden vom Landratsamt auch die neuesten Untersuchungsergebnisse des Trinkwassers übermittelt. Die am 25.02.2019 entnommenen Proben ergaben für das gefilterte Trinkwasser Werte bei PFOA und PFOS jeweils unter der Nachweisgrenze. Die Werte an den Brunnen I und II bestätigen die im Dezember vorgelegte Studie, dass der PFOA-Gehalt weiter ansteigt. Dies zeigt, dass auch weiterhin eine gut funktionierende Aktivkohlefilteranlage erforderlich ist.

- Zur Zukunft der Trinkwasserversorgung im Landkreis Altötting wird jetzt, nach einiger Verzögerung, am 29. Mai 2019 vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein die Studie vorgestellt. Von besonderer Bedeutung ist dabei, ob sich daraus auch für den Wasserzweckverband Inn-Salzach neue Perspektiven ergeben, die in die Verhandlungen mit der Fa. Dyneon eingebracht werden können. Die nächste Verhandlungsrunde findet Anfang Juli 2019 statt.
- Seit dem 2. Mai 2019 ist die Region Inn-Salzach offiziell anerkannte Öko-Modell-Region. Bei einer Veranstaltung im Landwirtschaftsministerium wurde den Vertretern aus dem Landkreis Altötting die Auszeichnungsurkunde überreicht. Zusammen mit weiteren 22 Städten und Gemeinden im Landkreis ist die Gemeinde Haiming damit Öko-Modell-Region. Um für unser Gemeindegebiet die nächsten Schritte zu planen, hat der Bürgermeister mit Franz Bruckner vereinbart, dass alle möglichen Akteure namentlich gesammelt und dann zu einer ersten Besprechung eingeladen werden. Auf Landkreisebene gibt es am 28.05.2019 ein Bürgermeistertreffen, bei dem das weitere Vorgehen, insbesondere die Ausschreibung der Projektleiterstelle und die Einrichtung eines Steuerungskreises, festgelegt wird. Bei der Überreichung der Urkunde hat die Landwirtschaftsministerin die Förderung für fünf Jahre zugesagt – das ist ein guter zeitlicher Rahmen, um für mehr Ökologie in unserer Region etwas zu erreichen.
- Anfang Mai erhielt die Gemeinde die Informationen des Innenministeriums über die Einführung von Straßenausbaupauschalen als Ersatz für die weggefallenen Straßenausbaubeiträge. Lediglich im Jahr 2019 werden insgesamt 35 Mio EUR an Gemeinden verteilt, die eine Satzung hatten und in den Jahren 2008 bis 2017 auf Grundlage der Satzung Beiträge erhoben haben. Ab 2020 werden dann 85 Mio EUR auf alle Gemeinden verteilt, unabhängig davon, ob sie eine Satzung hatten oder nicht. Die Verteilung erfolgt nach dem Maßstab der Siedlungsflächen, in den Jahren 2019 – 2021 aber mit einem abschmelzenden Anteil auch noch nach den von den Gemeinden durchschnittlich erhobenen Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen. Die Mindestpauschale pro Gemeinde beträgt 10.000 EUR. Wir lassen uns überraschen, was an Ausgleichszahlung an uns erfolgt.
- Der Glasfaseranschluss für die Schule ist verlegt worden und wir warten jetzt auf den signaltechnischen Anschluss. In gleichem Zuge wurde auch ein Leerrohr für den Anschluss des Feuerwehrhauses verlegt. Damit kann dort endlich eine ordentliche Breitbandanbindung hergestellt werden.
- Am 16. Mai informierten Herr POK Schelshorn und Herr PHK Pfeffereder von der PI Burghausen im Rahmen des Sicherheitsberichtes über die Kriminalstatistik für das Jahr 2018. Im Bereich Burghausen ist die Zahl aller Straftaten leicht zurückgegangen auf 1.692, die Aufklärungsquote beträgt 63,2 %. In Haiming wurden 33 Straftaten registriert, 10 weniger als 2017. Davon sind 11 Straftaten Rauschgiftdelikte, 9 Diebstähle, davon 7 in einfacher Form, drei Betrugsdelikte und zwei Körperverletzungen. Bezüglich Jugendkriminalität gibt es keine Auffälligkeiten. Der Bürgermeister nutzte das Gespräch, um sich für die gute und reibungslose Zusammenarbeit mit der PI Burghausen zu bedanken.
- Für Aufregung sorgte das am Zugang zum Innspitz neu angebrachte Schild über ein Betretungsverbot während der Brutzeit von März bis September. Auf Nachfrage des Bürgermeisters teilte dazu der Sachgebietsleiter Umweltschutz im Landratsamt Altötting, Christian Maier, mit, dass es sich nicht um ein neu angeordnetes Betretungsverbot handelt, sondern lediglich um einen Hinweis auf die bestehende Rechtslage im Naturschutzgebiet Unterer Inn. Denn der Trampelpfad auf dem Sporn zum Innspitz ist kein Weg und deswegen unterliegt der ganze Bereich dem im Naturschutzgebiet geltenden Betretungsverbot. Vor dem Hintergrund zunehmender Besucherströme, die auch wegen einer möglichen Filmausstrahlung im Bayer. Fernsehen befürchtet werden, ist die Anbringung des Schildes

notwendig gewesen. Christian Maier zeigte sich aber offen dafür, durch andere Hinweise an dieser Stelle den beabsichtigten Zweck zu erreichen: Kein Befahren mit Rädern oder sogar Krafträdern, keine Mitnahme von Hunden und keine organisierten Ausflugsgruppen. Ein Verbot für Drohnen sollte diskutiert werden. Vielleicht auch eine große Schautafel aufstellen mit dem Hinweis auf die Auswirkungen auf die Brut.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die Kassenlage ist gut, die Haushaltsentwicklung leicht positiv.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Die Baumaßnahmen an den Erschließungsstraßen sind im vollen Gang, das Ausschreibungsergebnis für die Straße Eisching - Daxenthal liegt vor (75.000 € brutto zzgl. Baunebenkosten) und für die Sanierung des ersten Abschnitts der Ortsdurchfahrt Holzhausen wird die Ausschreibung vorbereitet.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2019

Kirchendachsanierung Niedergottsau und Wasserableitung: das Dachabwasser soll zusammengefasst werden und in der Austräße mit der gemeindlichen Regenwasserableitung abgeleitet werden. Die Kapazität ist vorhanden und keine Abgabe zu zahlen. Ein Antrag kommt.

GR Prostmeier verlässt den Sitzungssaal um 19:31 Uhr.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 12:0 Stimmen.

GR Prostmeier kommt um 19:32 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Änderung des BPL Nr. 9 – „Am Schloss“: Behandlung einer Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Planung

Erwin Müller stellt die Grundzüge des Bebauungsplans vor.

Diskussion:

Frage: Gibt es eine Aussage zu Asphaltierungen?

Antwort: In der Begründung steht, dass sickerfähige Beläge bevorzugt werden.

Das Gebäude wurde möglichst nach Süden verschoben, damit man im Norden die bestehende Zufahrt und die Eingrünung überwiegend retten kann. Dies ist die beste Lösung auch hinsichtlich der Verkehrsabläufe und der Kosten.

Begründung

Erwin Müller erläutert die Begründung, insbesondere den ökologischen Ausgleich.

GR von Ow kommt um 19:45 Uhr zur Sitzung.

Behandlung einer Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger

Der BPL-Vorentwurf lag in der Zeit vom 02.07.-02.08.2018 öffentlich im Rathaus aus. Am 14.01.2019 ging ein Schreiben von Herrn Georg Freiherr von Ow bei der Gemeinde ein. 1. Bgm. Beier leitete dieses Schreiben kurz darauf an die Mitglieder des Gemeinderats weiter.

In seiner Stellungnahme bedauert Georg Freiherr von Ow den Verlust von der Garten- und der Weiherfläche, des Nebengebäudes und von bestehenden Stellplätzen im Areal des Seniorenhauses.

Im Gespräch mit der Heimleitung wurde klargestellt, dass das Seniorenhaus den Bereich des Teiches sowieso grundlegend ändern will. Ein Verbindungsweg kommt wieder.

Beschluss:

Der Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und hält aber trotzdem an der gegenständlichen Planung fest. Dies wird folgendermaßen begründet:

In den Vorüberlegungen hat die Gemeinde auch alternative Standorte geprüft und kam zu dem Ergebnis, dass aus infrastrukturellen und erschließungstechnischen Gründen wegen der Nähe zum Seniorenhaus dieses Grundstück ideal für die Tagespflegeeinrichtung ist.

Der Verlust von der Garten- und der Weiherfläche, des Nebengebäudes und von bestehenden Stellplätzen wurde mit dem Betreiber des Seniorenhauses kommuniziert und kann anderweitig kompensiert werden.

Mit 14:0 Stimmen.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Mit den Erkenntnissen und Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger und unter Berücksichtigung der aktuellen Hochbauplanung für die Tagespflegeeinrichtung hat nun die Architektin Ute Weiler-Heyers einen BPL-Entwurf erstellt, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den BPL-Entwurf der Architektin Ute Weiler-Heyers vom 15.05.2019 und die Begründung samt Umweltbericht von Erwin Müller vom 16.05.2019 und beschließt, dass die Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB durchgeführt werden sollen.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport auf Fl.Nr. 580/70, Gemarkung Haiming, Erlenstr. 7

Rechtliche Würdigung

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 16 – Mühlenfeld liegt, wählten die Bauherren das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

TOP 5.2: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf Fl.Nr. 580/33, Gemarkung Haiming, Am Zehentweg 19

Rechtliche Würdigung

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 17 – Haiming/West liegt, wählten die Bauherren das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

TOP 5.3: Neubau einer Garage mit Carport auf Fl.Nr. 580/43, Gemarkung Haiming, Am Zehentweg 3

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Geltungsbereich des BPLs Nr. 17 – Haiming/West Straße ist nach § 30 BauGB zu bewerten und somit grundsätzlich genehmigungsfähig.

Da bei dem Carport statt einem Satteldach oder einem begrünten Flachdach ein Pultdach gebaut werden soll, wird von der Festsetzung „Dachform für Garagen und Nebengebäude: Anpassung an Hauptgebäude oder begrüntes Flachdach“ eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB beantragt.

Beschluss:

Die Befreiung und das gemeindliche Einvernehmen werden erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5.4: Golfclub Altötting-Burghausen e.V., Piesing 4: Tekturplan zur Errichtung eines Ballschutznetzes auf Fl.Nr. 692, Gmkg. Piesing

Sachverhalt

Zuletzt befasste sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.05.2018 mit der Thematik. Damals wurde das gemeindliche Einvernehmen aus folgenden drei Gründen nicht erteilt:

1. Das Landschaftsbild erfährt eine erhebliche negative Veränderung.
Dies ist ein öffentlicher Belang i.S.v. § 35 Abs. 2 BauGB, der beeinträchtigt wird.
2. Das nachbarschaftliche Interesse der Familie Unterstöger wird durch die Dimension und optische Wirkung des Netzes und der Befestigungspfeiler erheblich beeinträchtigt.
3. Das beantragte Bauvorhaben entspricht in der Lage und der Dimension nicht dem Ergebnis des gerichtlichen Vergleichs und verletzt damit, wie sich aus deren Stellungnahme ergab, die nachbarschaftlichen Interessen der Familie Koller

Eine Entscheidung des LRA AÖ über die Genehmigung wurde bis dato nicht getroffen, da mit allen Beteiligten eine tragbare Lösung gesucht wurde. Dazu fand zuletzt am 11.04.2019 im Landratsamt schließlich ein runder Tisch mit allen Beteiligten statt, bei dem festgelegt wurde, dass der Herren-Abschlag Richtung Süden an die Stelle des vorhandenen Damenabschlags verlegt werden soll. Ein neuer Damenabschlag wird rund 38 m südlich davon angelegt. Dies hat zur Folge, dass das ursprünglich beantragte Ballfangnetz nun in der Länge und in der Lage auch verändert werden soll. Dazu ist dieser Tekturplan erforderlich.

Rechtliche Würdigung

Das nicht privilegierte, sonstige Vorhaben im Außenbereich ist gem. § 35 Abs. 2 BauGB genehmigungsfähig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Aus dem BA-Protokoll:

Der Bürgermeister berichtete über seine Gespräche mit dem Ehepaar Koller und dem Präsidenten des Golfclubs, Herrn Brehm. Nach Auffassung des Ehepaars Koller sollte der neue Damenabschlag weiter südlich errichtet werden, dann ist das Ballfangnetz zum Schutz vor Abschlägen vom Herrenabschlag wesentlich kürzer auszuführen, beim Damenabschlag ist kein Netz mehr erforderlich. Die entsprechende Planskizze wurde den Mitgliedern des BA vorgestellt, außerdem erhielten sie eine entsprechende schriftliche Darlegung. Herr Brehm lehnte diesen Vorschlag aber ab, da auch vom Damenabschlag Querschläger in die östliche Baumgruppe fliegen und von dort Richtung Grundstück Koller zurückprallen können.

Der Bürgermeister bat im Gespräch darum, seitens des Golfclubs einen Kompromiss zu suchen, um weitere gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Er empfahl, seitens der Gemeinde das Einvernehmen zum Tekturplan zu erteilen, dies aber mit Hinweisen der Gemeinde für eine einvernehmliche Regelung zu verbinden.

Diskussion:

Frage an Herrn Brehm: Gibt es einen Mindestabstand zwischen Damen- und Herrenabschlag?

Beschluss:

Herr Brehm erhält Rederecht.

Mit 14:0 Stimmen.

Herr Brehm: Der Abstand zwischen dem Damen- und dem Herrenabschlag sollte 10 Prozent der Bahnlänge betragen.

Frage: Es gab doch einen runden Tisch beim Landratsamt Altötting mit einer Einigung. Warum wird das jetzt wieder in Frage gestellt?

Antwort: Beim runden Tisch war nur der Bereich Unterstöger Thema. Das ist jetzt gelöst.

Meinung: Es ist gut, wenn das Netz so kurz wie möglich wird.

Meinung: Jetzt sieht der Vorschlag doch sehr positiv aus, insbesondere auch aus dem Blickwinkel der Familie Koller. Stehen jetzt noch optische Gründe entgegen?

Antwort: Aus dem Gespräch mit den Eheleuten Koller wurde klar, dass die Errichtung eines Netzes nie angestrebt war, dieses aber letztlich die Lösung des Problems ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Landratsamt wird von der Gemeinde zusätzlich noch auf folgende Punkte hingewiesen:

1. Um den Eingriff in das Landschaftsbild so gering wie möglich zu halten, sollte das erforderliche Netz so kurz wie möglich ausgeführt werden.
2. Der neu zu errichtende Damen-Abschlag sollte deswegen so weit in Richtung Süden gebaut werden, dass gefährdende Querschläger ausgeschlossen sind.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5.5: Gemeinde Haiming: Neubau einer Tagespflegeeinrichtung auf Fl.Nr. 375/1-Teilfläche, Gmkg. Haiming – Vorstellung des Vorentwurfs und Festlegung der Dachform

Sachverhalt

Wie bereits in der Bürgerversammlung am 02.05.2019 vorgestellt, hat der beauftragte Planer Harald Fuchshuber drei verschiedene Dachformen vorgeschlagen. Es handelt sich um die Dachformen Satteldach, Walmdach und einer Kombination aus Flachdach und Walmdach.

Für die weitere Planung ist es nun erforderlich, dass der Gemeinderat die Dachform des Neubaus festlegt. Zudem besteht bei allen Dachformen die Möglichkeit der Dachbegrünung.

Diskussion:

Frage: Hat die Begrünung einen Vorteil beim ökologischen Eingriff?

Antwort: Eventuell hilft es bei der Begründung für einen geringeren Faktor bei der Berechnung der Ausgleichsfläche. Auswirkungen auf die ökologische Ausgleichsfläche selbst hat das nicht.

Der Gemeinderat diskutiert an dieser Stelle die verschiedensten Gesichtspunkte der jeweiligen Dachformern hinsichtlich Dichtigkeit, Pflegeaufwand, Schneelasttragfähigkeit, Be- und Entwässerung einer Begrünung, Kosten, architektonische Wirkung, Sichtdachstuhl, Akustik,

Dämmung, Installationsmöglichkeiten, Regenschutz beim Eingang, Bezüge zu der umliegenden Bebauung, Abheben oder Einfügen in architektonischer Hinsicht, optische Wirkung auf die Besucher der Tagespflegeeinrichtung usw.

Nach der eingehenden Diskussion erfolgten folgende Abstimmungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Tagespflege mit einem Satteldach gebaut werden soll.

Mit 1:13 Stimmen (abgelehnt).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Tagespflege mit einem Walmdach gebaut werden soll.

Mit 9:5 Stimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das ausgewählte Dach begrünt werden soll.

Mit 0:14 Stimmen (abgelehnt).

TOP 6: Dorferneuerungsprogramm – Durchführung einer einfachen Dorferneuerung

GR Sewald verlässt den Sitzungssaal um 20:44 Uhr.

GR Sewald kommt in den Sitzungssaal um 20:46 Uhr zurück.

Sachverhalt

Herr Meindl vom Amt für Ländliche Entwicklung besuchte am 12.04.2019 die Gemeinde. Konkret ging es um den Vorschlag, in Niedergottsau eine einfache Dorferneuerung beim Gasthaus Mayrhofer durchzuführen. Die Gemeinde muss dazu die Durchführung der einfachen Dorferneuerung beschließen und beantragen. Da es sich um eine private Maßnahme handelt, ist die Gemeinde hier nicht weiter betroffen.

Im Gespräch ergaben sich aber auch für den Ort Haiming Handlungsmöglichkeiten. Neben privaten Maßnahmen beim Kellerwirt, bei nah & gut Eva Straubinger und beim Lagerhaus Bruckner kommen hier auch öffentliche Maßnahmen in Betracht.

Da wegen der Maßnahme in Niedergottsau eine Eilbedürftigkeit besteht und die Gemeinde durch die Antragstellung an sich noch keine Verpflichtungen eingeht, die privaten Träger aber andererseits die Initiative der Gemeinde brauchen, hat der 1. Bürgermeister folgenden Antrag gestellt:

„Hiermit stellt die Gemeinde Haiming einen Antrag auf Durchführung einer einfachen Dorferneuerung im Sinne der Dorferneuerungsrichtlinien 2017 (Ziffer 7.1 DorfR 2017). Als Maßnahmengebiete haben wir sowohl im Hauptort Haiming als auch im Ortsteil Niedergottsau Bereiche aufgenommen.

Zielvorstellung

Im Hauptort Haiming haben wir die Kellerwirtschaft, welche in den letzten Monaten neu belebt wurde und sich zu einem zentralen Begegnungsort für die Bevölkerung entwickelt hat.

Um die Kellerwirtschaft (FlNr. 624/0 Gemarkung Haiming) herum befinden sich Schule, Feuerwehrhaus, Schulturnhalle, Sporthalle und die Kirche. Diesen zentralen Bereich will die Gemeinde Haiming durch eigene Maßnahmen und durch private Maßnahmen aufwerten. Die privaten Maßnahmen sind insbesondere Verbesserungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen des Kellerwirts. Der Gastgarten soll eventuell auf die Süd-West-Seite erweitert oder verlegt werden und ein neuer Zugang zum Parkplatz gestaltet werden. Der Parkplatz schließt unmittelbar an den Parkbereich rund um das Feuerwehrhaus an. Die Gestaltung hat die Gemeinde bereits in einer

Planstudie betrachten lassen. In dieser sind die Wechselbezüge zwischen allen öffentlichen und privaten Kernobjekten untersucht worden. Unter anderem soll auch westlich der neuen Sporthalle die öffentliche Grünfläche gestaltet werden und ein Ort der Begegnung werden (Dorfweiher, Stegbrücke oder ähnliches). Dieser Begegnungsort soll außerdem über eine fußläufige Verbindung an den neuen Kinderspielplatz in Haiming-West angebunden werden. Dazu ist ein Fuß- und Radweg und eine kleine Brücke über den Mühlbach geplant.

Neben dem Rathaus befindet sich der einzige Nahversorger der Gemeinde Haiming (FlNr. 4/0 Gemarkung Haiming). Es handelt sich um das Geschäft nah & gut Eva Straubinger e.K. (EDEKA). Das Geschäft ist ein familiengeführtes Kleinunternehmen. Der Nahversorger bietet auch Postdienstleistungen und Bargeldversorgung von Sparkassenkunden an. Außen am Geschäft soll die Anlieferfläche in einem kleineren Umfang (rund 60 m²) gestaltet (Fortsetzung Granitpflaster vom Dorfplatz) und innen die Einrichtung erneuert werden. Das Geschäft hat eine elementare Versorgungsbedeutung für die Bevölkerung.

Als weiteres privates Objekt befürworten wir eine Förderung für Maßnahmen im Bereich des Lagerhauses Bruckner (FlNrn. 373/1 und 374/0 Gemarkung Haiming). Dieses bietet neben den grundlegenden Angeboten für die Landwirtschaft und Bauherren einen Getränkemarkt als wichtige Ergänzung der Nahversorgung.

Im Ortsteil Niedergottsau beabsichtigt das Gasthaus Mayrhofer (FlNrn. 1582/0 und 1671/0 Gemarkung Piesing) Umbaumaßnahmen, vor allem bei der Küche (höchste Dringlichkeit). Die Traditionswirtschaft hat für die gesamte Gemeinde eine erhebliche Bedeutung, weil sie auch einen bewirtschafteten Saal für Veranstaltungen aller Art betreibt. Das familiengeführte Unternehmen ist mit historischer Kegelbahn und einem schönen Biergarten im Sommer Anlaufstelle für viele Einheimische und vor allem Radtouristen. Der Betrieb sollte aus Sicht der Gemeinde unbedingt gestärkt und für die Zukunft konkurrenzfähig gemacht werden.

Von der Dringlichkeit her geordnet sehen wir das Gasthaus Mayrhofer, nah & gut Eva Straubinger, die Kellerwirtschaft und das Lagerhaus Bruckner. Die öffentlichen Maßnahmen befinden sich in einem gut diskutierten Planungsstadium und können jederzeit begonnen werden.

Mit der Durchführung der genannten Maßnahmen erwartet die Gemeinde Haiming eine nachhaltige Verbesserung der Lebensverhältnisse. Das Bewusstsein für die dörfliche Lebenskultur und den heimatlichen Lebensraum wird dadurch gestärkt und insbesondere auch das ökonomische, ökologische und kulturelle Potenzial gefördert. Dabei wird die Innenentwicklung verbessert und ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden berücksichtigt. Überwiegend wird dabei auch die Grundversorgung attraktiver gemacht und damit gesichert. Nach Durchführung der Maßnahmen erwartet die Gemeinde Haiming, dass ihre Kernbereiche auf die aktuellen Herausforderungen besser vorbereitet sind. Die aktuellen Herausforderungen sind Konkurrenz durch neue Handels- und Gastronomieflächen in den benachbarten Gemeinden, sowie Einflüsse des Online-Handels auf den stationären Handel. Die Gemeinde Haiming ist durch ihre sehr abgeschiedene Lage (Zusammenfluss von Inn und Salzach ohne Brückenverbindungen; Eingrenzung durch den Daxenthaler Forst; keine überregionale Durchgangsstraße) auf ein funktionierendes Dorfleben, insbesondere die Geschäfte für das tägliche Leben stark angewiesen. Mit dem Dorferneuerungsprogramm können wir hier spürbare Verbesserungen erreichen.

Wir bitten Sie daher, die Gemeinde Haiming mit den vorgeschlagenen Maßnahmen in das Arbeitsprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung aufzunehmen und einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zuzustimmen.“

Die Gemeinde Haiming hat damit eine Chance, ihre geplanten Maßnahmen mit 35 % gefördert zu bekommen (Mindestsatz). Bei den privaten Maßnahmen gibt es je nach Projekt unterschiedliche Fördersätze.

Rechtliche Würdigung

Die Dorferneuerungsmaßnahmen haben eine sehr positive Wirkung auf die Gemeinde. Einerseits werden wichtige private Investitionen angeschoben, andererseits kann die Gemeinde ihre eigenen Gestaltungsmaßnahmen fördern lassen.

Diskussion:

Frage: Wurde der Bonimeier auch gefragt?

Antwort: Nein, denn das war eine Initiative der Familie Mayrhofer. Aber das Gasthaus Bonimeier könnte jederzeit bei Bedarf auch mit aufgenommen werden.

Frage: Warum sind in der Fahnbacher Straße einige Privatgrundstücke mit im Umgriff?

Antwort: Die Darstellung stammt aus dem Untersuchungsbereich des Ingenieur-Büros Anghuber. Der Umgriff laut Karte des Amtes für Ländliche Entwicklung ist hier genauer.

Frage: Welche Auflagen gibt es für die Planung?

Antwort: Anders als bei der Städtebauförderung gibt es keine grundsätzliche umfassende Planung. Es wird im Einzelfall entschieden.

Beschluss:

Herr Georg Mayrhofer erhält Rederecht.

Mit 14:0 Stimmen.

Georg Mayrhofer: Es gibt ein Merkblatt, mit dem die Fördergrundsätze und -voraussetzungen erklärt werden.

Das Programm richtet sich insbesondere an die Nahversorgung und die Gaststätten und hat die Revitalisierung des Dorfes zum Ziel, ist also keine umfassende Wirtschaftsförderung. Es enthält keine speziellen planerischen Vorgaben. Bei der Umsetzung der Maßnahmen sind aber jeweils drei Angebote einzuholen. Hintergrund der Dorferneuerung ist die gezielte Projektförderung.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming beantragt die Durchführung einer einfachen Dorferneuerung im Sinne der Dorferneuerungsrichtlinien 2017 und bestätigt hiermit den vom 1. Bürgermeister gestellten Antrag vom 17.04.2019.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 7: Ernennungen für das Amt des Ortsheimatpflegers

Sachverhalt

Die Gemeinde Haiming hat seit 01.01.2017 keinen Ortsheimatpfleger mehr, da Georg Strasser damals aus diesem Amt ausgeschieden ist und kein Nachfolger gefunden wurde.

Nun haben sich Albert und Roswitha Hofer bereiterklärt, diese Aufgabe zu übernehmen.

Rechtliche Würdigung

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO erfüllen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis als freiwillige Aufgabe die Kultur- und Archivpflege. Dies geschieht im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit. Weiter regelt Art. 83 Abs. 1 BV die Aufgabe der Erhaltung ortsgeschichtlicher Denkmäler und Bauten, sowie Art. 141 Abs. 2 BV die Aufgabe des Denkmalschutzes. Die Aufgabe der Denkmalschutzbehörde ist eine übertragene Aufgabe für die Gemeinde (Art. 11 Abs. 5 DSchG).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Ernennung eines Ortsheimatpflegers geeignet. Dabei handelt es sich um ein kommunales Ehrenamt nach Art. 19 GO. Da die Ernennung zum Ortsheimatpfleger ein seltenes Ereignis ist, ist der Gemeinderat für die Entscheidung zuständig. Die Ernennung zum Ortsheimatpfleger wird erst wirksam, wenn die jeweilige Person der Ernennung zugestimmt hat. Der erste Bürgermeister händigt hierzu eine Ernennungsurkunde aus.

Die Ortsheimatpfleger unterliegen gemäß Art. 20 GO den allgemeinen Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten.

Nach Art. 20a Abs. 1 Satz 1 GO haben ehrenamtlich tätige Personen Anspruch auf angemessene Entschädigung. In der Entschädigungssatzung nach Art. 20a Abs. 1 Satz 2 GO hat der Gemeinderat lediglich die Entschädigungen für die Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister geregelt. Die Ortsheimatpfleger waren in der Vergangenheit stets ohne regelmäßige Aufwandsentschädigung tätig. Die Gemeinde hat aber seit 2005 jährlich einen Etat von 500 € für Zwecke der Ortsheimatpflege eingeplant, der vom Ortsheimatpfleger im Rahmen des Ehrenamtes verwendet werden kann (0.3600.5144). Darüber hinaus erstattet die Gemeinde notwendige Reisekosten und Fortbildungskosten.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming überträgt Herrn Adalbert Hofer das Amt des Ortsheimatpflegers mit dem Schwerpunkt bauliche Heimatpflege.

Mit 14:0 Stimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming überträgt Frau Roswitha Hofer das Amt der Ortsheimatpflegerin mit dem Schwerpunkt kulturelle Heimatpflege.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 8: Sommernachtsfest der KSK Haiming-Niedergottsau

Sachverhalt

Die KSK Haiming-Niedergottsau plant am 17.08.2019 eine öffentliche Abendveranstaltung mit dem Titel „Sommernachtsfest der KSK Haiming-Niedergottsau“. Die Veranstaltung soll im Schulhof Haiming stattfinden. Es wird mit ca. 500 Personen gerechnet. Die Musik wird durch einen Discjockey präsentiert und mit Lichteffekten begleitet. Die musikalische Begleitung bewegt sich im Bereich der 50-70er Jahre.

Das Gelände wird zutrittsbeschränkt und durch Sicherheitspersonal überwacht, um unbefugten Zutritt zu vermeiden und um das Jugendschutzgesetz einhalten zu können. Das Fest wird nur im Gemeindegebiet beworben.

Der Verein beantragt eine Genehmigung für die Veranstaltung am 17.08.2019 mit einer Veranstaltungsdauer von 17:00 bis 02:30 Uhr, den Musikbetrieb von 17:00 bis 01:00 Uhr, den Barbetrieb von 17:00 bis 02:00 Uhr und für den Barbetrieb eine Ausschankerlaubnis für alkoholische Getränke.

Rechtliche Würdigung

Die Krieger- und Soldatenkameradschaft ist ein sehr erfahrener Veranstalter. In den letzten Jahren gab es keine Probleme mit der Abwicklung der Feste.

Die Details für die Veranstaltung legt die Verwaltung im Bescheid fest, der sich an den Genehmigungen für die letzten Veranstaltungen orientiert. Im Bescheid werden alle sicherheitsrelevanten Positionen geregelt.

Da die Veranstaltung in den Ferien stattfinden soll, ist eine Beeinträchtigung des Schul- und des Sportbetriebes nicht zu befürchten.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming genehmigt grundsätzlich die Benutzung des Schulhofes Haiming für das „Sommernachtsfest der KSK Haiming-Niedergottsau“. Ein Entgelt für die Benutzung wird nicht erhoben. Das Nähere regelt die Gemeinde im Genehmigungsbescheid.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 9: Kanalsanierungsarbeiten - Auftragsvergabe

Sachverhalt

Im Jahr 2017 wurde der Kanal im Bereich Haiming Nord befahren. Dabei sind Schäden im öffentlichen und im privaten Bereich festgestellt worden. Für die Reparatur dieser Schäden wurden Preise von drei Firmen angefragt. Die Ausführungszeit wurde großzügig bemessen, da die Auftragslage für die Firmen sehr hoch ist und die Gemeinde nur auf diese Art und Weise eine Firma bekommen wird.

Den Eigentümern, bei denen Schäden im Privatteil festgestellt wurden, wurde angeboten, die Schäden gemeinsam mit der Fachfirma für die Schadensbehebung im öffentlichen Bereich beheben zu lassen. Die Eigentümer haben sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden erklärt. Die jeweiligen Kosten müssen sie tragen.

Rechtliche Würdigung

Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden. Sie ist so zu betreiben, dass die Anforderungen aus dem Wasserrechtsbescheid erfüllt werden und die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz des Grundwassers vor Eintragungen eingehalten werden. Schäden im Kanalsystem sind deshalb ordnungsgemäß zu beheben.

Die Gemeinde Haiming tritt in diesem Fall als Auftraggeber für die eigenen Schäden auf. Die privaten Schäden werden im Auftrag und gegen Kostenerstattung mit behoben.

Das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters beläuft sich auf 10.859,45 €.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming beauftragt die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot mit den Arbeiten.

Mit 14:0 Stimmen.

Der wirtschaftlichste Anbieter ist die Firma Oberreiter GmbH aus Töging.

TOP 10: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Sachverhalt

Das Bayernwerk hat jetzt ein Angebot für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED vorgelegt. Es werden 256 Brennstellen umgerüstet. Die Leuchtmittel haben 3000 Kelvin, sind also im rötlichen und nicht im blauen Bereich. Die Umrüstkosten belaufen sich auf 112.249,40 €.

Rechtliche Würdigung

Die Straßenbeleuchtung ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises und erfolgt zur Verkehrssicherheit. Die Umrüstung amortisiert sich ungefähr in 9 Jahren. Die Stromersparnis ist erheblich (siehe vorherige Sitzungen). Im Haushalt sind 120.000 € eingeplant (HHSt. 1.6700.9450).

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming nimmt das Angebot der Firma Bayernwerk an.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 11: Anfragen

GR Niedermeier: Vom unteren Dorf, insbesondere aus Vordorf, kommen die Schulkinder zur Kreuzung mit der Kreisstraße. Dort müssen sie die Straße queren. Das ist (wie in der Vergangenheit bereits mehrfach diskutiert) mit Gefahren verbunden. Die Hinweistafel „Vorsicht Schulweg“ sollte versetzt oder eine weitere Tafel aufgestellt werden. Eine Querungshilfe wird nicht genehmigt. Ein Überweg zur Straße Am Bach sollte überlegt werden. 1. Bürgermeister Beier: Dann braucht man dort auch einen Schulweghelfer. Vielleicht ginge das sogar nach einer kurzen Gewöhnungszeit auch wieder ohne Schulweghelfer. GR Niedermeier: Die Situation betrifft etliche Kinder und es gibt morgens viel Verkehr. 1. Bürgermeister Beier: Das Schild versetzen ist nicht gut, dann sieht man es vom unteren Dorf her nicht. Ein offizielles Verkehrszeichen „Schulweg kreuzt“ könnte noch geprüft werden. GR Prostmaier: Die Kinder sollten bereits beim Schmied wechseln und dann auf der anderen Straßenseite zum Überweg geleitet werden. Der BA sollte sich das anschauen. GR von Ow: Heute ist ein kleineres Kind auf der Hauptstraße Richtung Schule mit dem Tretroller gefahren, was sehr gefährlich war (ist das überhaupt erlaubt)?

GRin Haunreiter: Die Kostenerkundung zur Tagespflegeeinrichtung sollte gemacht werden und insbesondere die wirtschaftliche Seite betrachtet werden. 1. Bürgermeister Beier: Derzeit überlegt der Staat ein Förderprogramm. Deshalb wurde ein Landkreiszuschuss noch nicht beantragt. Da sind noch viele Fragen ungeklärt. Deshalb wird die wirtschaftliche Seite später geprüft.

I.V.

.....
Josef Pittner
2. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer